



II-3824 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58/0

14. November 1991

GZ 114.140/26-I/D/14a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1569 IAB
1991 -11- 15
zu 1574 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic und FreundInnen haben am 17. September 1991 unter der Nr. 1574/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hüftgelenksuntersuchungen bei Säuglingen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die gegenständlichen Fragen fast ausschließlich Angelegenheiten der Sozialversicherung betreffen, die in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fallen.

Aus medizinischer Sicht ist festzuhalten, daß die Hüftultraschalluntersuchung eine moderne und risikofreie Methode zur Diagnose von Hüftfehlstellungen ist. Die Aufnahme dieser Untersuchung in das Untersuchungsprogramm des Mutter-Kind-Passes wäre daher aus gesundheitspolitischen Gründen unbedingt erforderlich.

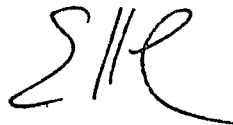
- 2 -

Allerdings sind die hiefür erforderlichen Vertragsverhandlungen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer an Honorarfragen gescheitert. Den diesbezüglichen Sachverhalt hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales in der Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1573/J dargestellt.

Das Gesundheitsressort ist nunmehr bemüht, die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen zu erreichen und hat bereits für den 15. November 1991 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu einem Vorgespräch eingeladen, das Gelegenheit zur Erörterung des gesamten Fragenkomplexes bieten wird.

Ich werde mich jedenfalls persönlich dafür einsetzen, daß im Interesse der Patienten ehestens eine Einigung der Vertragsparteien erreicht werden kann.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'SIR'.

BEILAGE

II-3352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1574/J

1991-09-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz

betreffend Hüftgelenksuntersuchungen bei Säuglingen

Zur Feststellung von Hüftgelenksdysplasien bei Neugeborenen und Säuglingen ist laut Mutter-Kind-Paß eine einschlägige Untersuchung zwischen 4. und 6. Lebenswoche vorgesehen, die bei Unklarheit durch eine weiterführende, röntgenologische oder sonographische (= Ultraschall-) Untersuchung zu ergänzen ist. Dabei hat die Ultraschall-Untersuchung gegenüber der herkömmlichen röntgenologischen Untersuchung den Vorteil völliger Risikofreiheit; hingegen können Röntgenuntersuchungen zu Keimdrüenschädigungen mit der nachfolgenden Gefahr der Zeugung bzw. Geburt behinderter Kinder zur Folge haben; aber auch für die untersuchten Kinder selbst ergibt sich daraus eine Strahlenbelastung, die wegen ihrer Vermeidbarkeit (eben durch eine Ultraschalluntersuchung) nicht gerechtfertigt ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e

- 1.) Welche Sozialversicherungsträger vergüten derzeit ihren Versicherten via VertragsärztInnen-Honorare die Ultraschalluntersuchungen und welche nicht?
- 2.) Wie erklären Sie diesen für weite Bereiche vertragslosen Zustand?
- 3.) Was werden Sie tun, um eine vertragliche Regelung herbeizuführen?
- 4.) Sind Sie im Interesse der Verhütung von vermeidbaren Strahlenbelastungen der Meinung, daß die Versicherten bis zu einer vernünftigen Lösung der Frage Ansprüche auf Kostenübernahme zumindest in Höhe des Betrags, der auch für Röntgenuntersuchungen vergütet wird, auf dem Rechtsweg durchzusetzen versuchen sollten?

5.) Wenn ja, welche Schritte würden Sie den Betroffenen konkret empfehlen?

Wenn nein, wie begründen Sie diese Ansicht?

6) Wie beurteilen Sie die derzeitige unbefriedigende Situation aus der Sicht von Patientenrechten?

7.) In den bezüglich Gebietskrankenkassen vertragslosen Bundesländern gibt es einige Krankenanstalten, die für Sozialversicherte bzw. deren Kinder kostenlose Ultraschalluntersuchungen der Hüftgelenke durchführen. Sehr oft werden Versicherte aber von ihren ArztInnen nicht darauf hingewiesen, auch dann nicht, wenn die behandelnden ArztInnen VertragsärztInnen der Sozialversicherungsträger sind. Tatsächlich sind viele ArztInnen und wohl auch große Teile der ärztlichen Standesvertretung der Meinung, daß es nicht zu den Aufgaben der ArztInnen gehört, Versicherte auf Möglichkeiten zur kostenlosen Durchführung der Ultraschall-Untersuchungen aufmerksam zu machen. Andererseits gibt es aber auch in den Mutter-Kind-Pässen keinen Hinweis auf diesen Umstand. Was werden Sie tun, um sicherzustellen, daß Sozialversicherte in Zukunft verlässlich und spätestens nach der Geburt eines Kindes diese Informationen erhalten und zu welchem Zeitpunkt werden Sie diesbezüglich tätig werden?

Christine